

Kompilation zweier (nicht erhaltener) Privilegien Eugens III. darstellt; im Anhang wird eine Liste sämtlicher Kardinalssubskriptionen für 1145/46 geboten.
S. P. (Selbstanzeige)

Maureen C. MILLER, Reframing the „Documentary Revolution“ in Medieval Italy, *Speculum* 98 (2023) S. 673–694, hinterfragt die traditionelle Anschauung, nach der der Übergang von der Aufbewahrung von Einzeldokumenten zur Anlage von Chartularen, Registern und dergleichen im 13. Jh. wesentlich von den norditalienischen Kommunen ausgegangen ist: Nimmt man das ganze Italien, auch den Süden, in den Blick und betrachtet nicht nur säkulare, sondern auch geistliche Institutionen, bemerkt man, dass dieser Prozess überall stattfand, dass er mancherorts wesentlich früher begann und dass er sich über einen längeren Zeitraum hinzog. Die Frage nach den Ursachen ist noch offen.
V. L.

Hélène SIRANTOINE, Cartularization and Genre Boundaries: Reflection on the Nondiplomatic Material of the Toledan Cartularies (End of the Twelfth to the Fourteenth Century), *Speculum* 98 (2023) S. 164–212, 4 Abb., setzt sich ausführlich mit Aufbau und Ausgestaltung der acht Chartularien der Kathedrale von Toledo auseinander. Keines von ihnen kann als reine Sammlung von Verwaltungsschriftgut charakterisiert werden, eine gewisse Aussageabsicht ist in jedem Fall festzustellen. Insbesondere steht hinter einigen der Codices klar die Absicht, den Primat des Erzbistums Toledo über die spanische Kirche historisch zu belegen. Das war in der Sache zwar schon bekannt, aber S. gelingt ein anschaulicher Überblick mit zahlreichen Detailerkenntnissen.
V. L.

Roman ZEHETMAYER, Auf dem Weg zur Fürstenkanzlei. Das Beispiel der Herzogtümer Österreich und Steiermark, *AfD* 64 (2018) S. 177–216, beschreibt die Entwicklung von den ursprünglichen Empfängerherausfertigungen über die seit den 1160er Jahren gelegentlich und seit den 1180er Jahren wiederholt zur Urkundenniederschrift herangezogenen Mönche des Wiener Schottenklosters bis zur ab 1196 sich etablierenden babenbergischen Herzogskanzlei und stellt für die Entstehung der Kanzlei der steirischen Otakare zeitliche und organisatorische Parallelen heraus; das Motiv zur Etablierung der Kanzleien sei weniger in der erhöhten Urkundenproduktion als vielmehr im Streben nach Prestigesteigerung und im zunehmenden Einfluss des römischen Rechts zu suchen.
S. P.

Christoph EGGER, Die Schreiber der päpstlichen Kanzlei unter Papst Innocenz III. Versuch eines ersten Überblicks, *AfD* 64 (2018) S. 113–159, analysiert anhand von 372 Beispielen die seit Innocenz III. üblicherweise rechts auf der Plica von Papsturkunden befindlichen Schreibervermerke und behandelt dabei die Probleme der Schreiberidentifikation, das Phänomen der „Gelegenheitsschreiber“, die Fragen der Leistungsfähigkeit und der Organisation der Skriptoren, deren Einkünfte durch Tätigkeit als Prokuratoren und durch Provisionen mit Pfründen sowie ihre Karrieremöglichkeiten.
S. P.